

Beschlussvorlage BV040/2020

*Begründung für die Behandlung im schriftlichen Verfahren:*

Der Entschluss, einen Fördermittelantrag (Einreichungsfrist: 31.03.2020) zu den im Beschluss benannten Bedingungen zu stellen, wurde gefasst, nachdem der Haushaltsplan bereits die Gremien durchlaufen hat.

Nunmehr ist es ausschließlich möglich, das Gesamtvolumen der möglichen Fördermittelmaßnahme über eine außerplanmäßige Ausgabe im Plan darzustellen, was wiederum notwendig ist, um die rechtsaufsichtliche Stellungnahme beim Landkreis Jerichower Land beantragen zu können. Diese ist mithin dem Antrag beizufügen, nun jedoch nachzureichen.

Um einen erzielbaren Fördermittelerfolg durch Fehlen der Stellungnahme nicht zu gefährden, ist ein Aufschub der Beschlussfassung in dem vorliegenden Fall nicht angezeigt.